

Pädagogische Hochschule Heidelberg | Postfach 10 42 40 | D-69032 Heidelberg

An alle Lehrenden
An alle Doktorandinnen* der PH Heidelberg

Gleichstellungsbüro
Telefon +49-(0)6221-477-232
gleichst@ph-heidelberg.de
<https://www.ph-heidelberg.de/gleichstellung-und-diversitaet/>

Heidelberg, den 16.01.2024

Ausschreibung des 6. Nachwuchswissenschaftlerinnen*-Preises durch das Gleichstellungsbüro der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Sehr geehrte Doktorandinnen* der PH Heidelberg,
sehr geehrte Lehrende,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Gleichstellungsbüro der Pädagogischen Hochschule Heidelberg auch in diesem Jahr ein Preisgeld in Höhe von

2.500,- €

für ein herausragendes laufendes oder im aktuellen Akademischen Jahr abgeschlossenes Promotionsvorhaben (Exposé, Zwischen- oder Abschlussbericht) von Doktorandinnen* der PH Heidelberg ausschreibt.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich an Frauen; es können sich selbstverständlich auch trans*-Personen bewerben. Wir ermuntern alle in Frage kommenden Promovierenden der PH Heidelberg sich bis zum 15.09.2024 zu bewerben. Wir bitten alle Lehrenden der PH Heidelberg, geeignete Bewerberinnen* auf die Ausschreibung aufmerksam zu machen. Die Richtlinie zur Ausschreibung finden Sie im Anhang.

Es grüßt Sie herzlich

Dr. Frauke Janz
Gleichstellungsbeauftragte

Richtlinie zur Ausschreibung des 6. Nachwuchswissenschaftlerinnen-Preises

Stand: 16.01.2024

Fördergrund

- (1) Das Gleichstellungsbüro vergibt für ein herausragendes laufendes oder im aktuellen Akademischen Jahr abgeschlossenes Promotionsvorhaben (herausragendes Exposé, herausragender Zwischen- oder Abschlussbericht) von Doktorandinnen* der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ein Preisgeld. Mit dem Preis soll dazu beigetragen werden, den Anteil hervorragender Wissenschaftlerinnen* in Wissenschaft und Forschung zu erhöhen.
- (2) Die Preisträgerin* erhält eine Urkunde über die Preisverleihung und ein Preisgeld. Die Verleihung erfolgt öffentlich.
- (3) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Voraussetzungen

- (1) Die Bewerberin* ist angenommene Doktorandin* der PH Heidelberg.
- (2) Es wird ein herausragendes Exposé, ein herausragender Zwischenbericht oder Abschlussbericht vorgelegt.
- (3) Die Bewerberin* legt ein befürwortendes Gutachten eines*einer Hochschullehrer:in vor.

Bewerbung / Fristen

- (1) Bewerben können sich Frauen sowie trans*-Personen, die als Promovierende an der PH Heidelberg angenommen sind.
- (2) Die Bewerbung ist in **zweifacher Ausfertigung** (ein Exemplar digital, ein Exemplar in Papierform) vollständig mit einem erläuternden Anschreiben und Exposé, Zwischen- oder Abschlussbericht bis spätestens zum **15.09.2024** an das Entscheidungsgremium zur Verleihung des Nachwuchswissenschaftlerinnen*-Preises (z. Hd. v. Giuliana Ehrhard, Sekretariat der Prorektor*innen; Giuliana.Ehrhard@vw.ph-heidelberg.de) zu senden. Folgende Unterlagen werden zusätzlich benötigt: Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis der Annahme als Doktorandin*, befürwortendes Gutachten eines*einer Hochschullehrer:in.

Entscheidungsgremium und -grundlagen

- (1) Das Entscheidungsgremium zur Verleihung des Nachwuchswissenschaftlerinnen*-Preises besteht aus der Gleichstellungsbeauftragten, ihren Stellvertreter*innen, dem*der Referent*in für Gleichstellung, dem*der Prorektor*in für Forschung und einer studentischen Vertretung.
- (2) Das Gremium prüft die eingegangenen Vorschläge und befindet über die Preiswürdigkeit der vorgeschlagenen Bewerbungen.
- (3) Bewerberinnen*, die keine Förderung (z.B. Stipendium) oder Stelle innehaben, werden bei gleichen förderwürdigen Voraussetzungen priorisiert.
- (4) Das Gremium entscheidet autonom über die Vergabe des Nachwuchswissenschaftlerinnen*-Preises und teilt dem Senat seine Entscheidung in einer schriftlichen Stellungnahme mit.
- (5) Bei Einreichung von qualitativ gleichwertigen Arbeiten kann das Preisgeld ggf. geteilt werden.

Preiswürdiges Exposé, Zwischen- oder Abschlussbericht

- (1) Exposés, Zwischen- oder Abschlussberichte werden nur dann als preiswürdig befunden, wenn sie in besonderer Weise wissenschaftlichen Anforderungen genügen.
- (2) Zudem sollen preiswürdige Exposés, Zwischen- oder Abschlussberichte den Standard vergleichbarer Arbeiten deutlich überschreiten.

Verwendungszweck

- (1) Das Preisgeld ist an keinen speziellen Zweck gebunden, sondern kann für z.B. Kinderbetreuung, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte oder für den Lebensunterhalt ausgegeben werden.
- (2) Für die korrekte steuerliche Behandlung ist die Preisträgerin* verantwortlich.